



Info 2/2015 – 11.2015

Liebe Engagierte für und in der sozialen Selbstverwaltung,

der ACA Bundesvorstand hat die ersten Entscheidungen zur Vorbereitung der Sozialwahlen getroffen.

Leitsätze der ACA wurden festgelegt.

Vernetzung der Verbände, Gemeinwohl stärkend, als Sprachrohr und Anwalt für Freiheit und Menschenwürde in der Berufs- und Arbeitswelt, orientiert am Prinzip der Solidarität und motivierend für ehrenamtliches Engagement lädt die ACA zur Beteiligung ein. Der konkrete Text ist zu finden unter www.aca-online.de.

Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen der ACA

Das Frühjahr 2017 steht im Zeichen der Kandidatenfindung für die Gremien der sozialen Selbstverwaltung. Dazu hat der ACA Bundesvorstand seine „Grundsätze zur Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Listen der ACA zu den Sozialwahlen 2017“ festgelegt. Als Download stehen die „Grundsätze“ zur Verfügung unter www.aca-online.de.

Unterstützung durch die Werbeagentur „Steinrücke+ich“

Die Werbeagentur „Steinrücke+ich“ wird die ACA in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Sie arbeitet ausschließlich für NPO-Kunden. Wer mehr wissen möchte; Infos sind einzusehen unter www.steinrueckeundich.de.

Wahlkalender zur Vorbereitung der Sozialwahlen 2017

Die Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen haben den Wahlkalender veröffentlicht. Er ist die terminliche Grundlage für die ordentliche Durchführung der Sozialwahlen 2017. Der Wahlkalender wurde veröffentlicht unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/wahlkalender-sozialwahlen-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Allgemeine Vorschlagsberechtigung

Die Vorstände von KAB, Kolping und BVEA werden den Antrag auf „Feststellung der allgemeinen Vorschlagsberechtigung“ nach § 48 c SGB IV bei den Bundeswahlbeauftragten stellen. Die Entscheidungen der Bundeswahlbeauftragten über die Anträge werden bis zum 1. Januar 2016 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hannes Kreller

ACA Bundesvorsitzender